

Magistrat bzw. Büro Stadtverordnetenvorsteher Kirchhain

23.11.2020

1

Eingang:
23.11.2020

Kleine ANFRAGE zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 14.12.2020

Versickerung von Niederschlagswasser BPlan Alter Garten Großseelheim

Vorbem.: Gemäß Wasserhaushaltsgesetz § 55 (2) soll Niederschlagswasser u.a. ortsnah versickert oder im Grundsatz in ein Gewässer eingeleitet werden. Damit soll v.a. auch der Versiegelung und der Grundwasserabsenkung vor Ort entgegen gewirkt werden. Hierzu frage ich am Beispiel des Bebauungsplanes „Alter Garten“ in Großseelheim:

1. Wie und in welcher Weise werden die Festsetzungen des § 55 HWG Abs. 2 in den Ausführungsplanungen sichergestellt?
 - a) Konkret: Werden bei Grundstückverkäufen durch entsprechende vertragliche Regelungen Festsetzungen des § 55 HWG Abs. 2 getroffen und wenn ja, in welcher Weise?
2. Wird bei entsprechenden Festsetzungen sämtliches Niederschlagswasser von bebauten oder befestigten Flächen einer Versickerung zugeführt und wie wird die Umsetzung der entsprechenden Maßnahmen sichergestellt?
3. Sofern von der Versickerungsregelung abgewichen wird:
welche Begründung gibt es hierfür?

Gez. *Reiner Nau*